



Veranstaltungen in Leitungsnähe

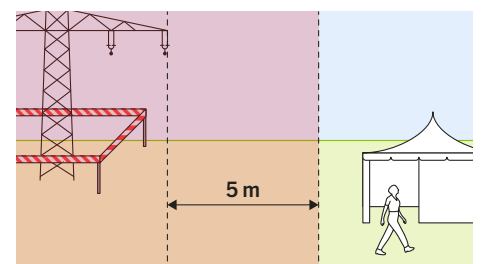
Nachfolgende Informationen geben Gemeinden und Organisatoren von Veranstaltungen die notwendigen Vorgaben, welche für eine sichere Planung und Durchführung von Veranstaltungen in der Nähe einer Höchstspannungsleitung Bedingung sind.

Das Höchstspannungsnetz ist das Rückgrat einer sicheren Stromversorgung. Swissgrid ist rund um die Uhr im Einsatz, damit es jederzeit stabil und sicher läuft. Es umfasst rund 12 000 Masten und 6700 Kilometer Leitungen. Ein Teil davon durchquert bewirtschaftetes Kulturland oder verläuft in der Nähe von besiedelten Gebieten. In der Nähe der Leitungen gilt es einige Sicherheitsregeln zu beachten. Basis dafür ist die Leitungsverordnung (LEV SR 734.31, Artikel 38), die besagt, dass sich «im Leitungsbereich keine Gebäude, Festhütten, Zelte oder ähnliche Einrichtungen mit grossen Menschenansammlungen, grossem Brandrisiko oder explosiblen Stoffen befinden dürfen.» Zudem kann es bei Störungen an der Leitung in der Nähe des Mastens zu hohen Berührungs- oder Schrittspannungen kommen.

Folgende Punkte sind für Veranstaltungen in Leitungsnähe zu beachten:

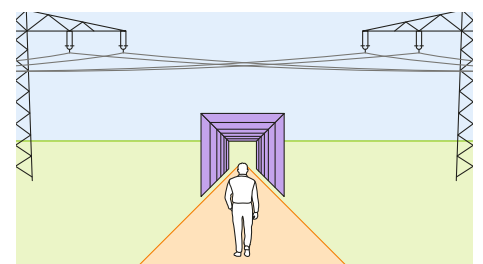
Leitungsbereich freihalten

Gemäss Leitungsverordnung dürfen sich im Leitungsbereich (5 Meter horizontal Abstand zum äussersten Leiterseil) keine Gebäude, Festhütten, Zelte oder ähnliche Einrichtungen mit grossen Menschenansammlungen, grossem Brandrisiko oder explosiblen Stoffen befinden. Um dies zu verhindern, ist der Bereich bis 5 m links und rechts des äussersten Leiters abzusperren. Allfällige Personen, die trotzdem in den abgetrennten Bereich gelangen, sind durch den Veranstalter sofort wegzuweisen, respektive die Bereiche sind abzusperren. Die Kosten für Schutzmassnahmen sind vom Veranstalter zu tragen.



Geeignete Durchgänge für Personen

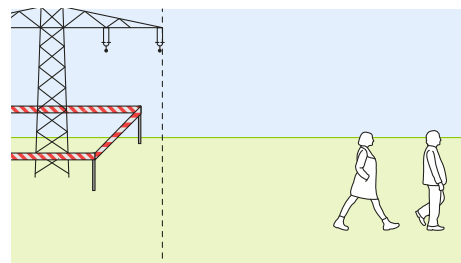
Personen und Tiere dürfen ausschliesslich über geeignete Personendurchgänge unter der Leitung durchgehen. Diese sollen möglichst weit vom Maststandort entfernt sein. Der Veranstalter stellt sicher, dass diese Personendurchgänge für die gesamte Zeitdauer der Veranstaltung bestehen und begehbar sind.



Maststandort ist kein Aufenthaltsbereich

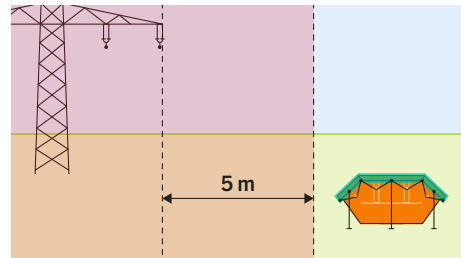
Im Mastbereich sowie bei den Personendurchgängen darf man sich nicht dauerhaft aufhalten. Bei Störungen an der Leitung können im Mastbereich durch Erdpotentialanhebung hohe Spannungen entstehen. Deshalb auch:

- Maststandorte weiträumig absperren
- Keine elektrisch leitenden Verbindungen erstellen im Mast- bzw. Leitungsbereich wie Baustromversorgung, Telefonleitungen etc.
- Keine Verankerungen, Befestigungen oder Gegenständen an Masten anbringen
- Das Besteigen der Masten ist verboten



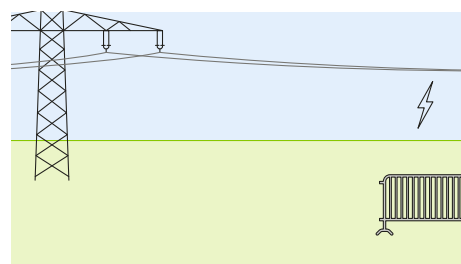
Gegenstände sichern

Leichte Materialien wie Zelte, Schirme, Plastik, Vlies, Ballone, Fahnen usw. müssen gesichert werden, dass sie nicht hoch- oder wegfiegen können und zu nahe oder in die Leitung fliegen können.



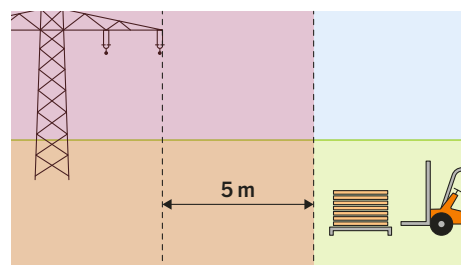
Vorsicht mit Metall

Metallische Gegenstände können sich im Bereich der Leitung durch Induktion elektrisch aufladen. Alle metallischen Teile (zum Beispiel Gerüste, Zäune und Zelte) müssen geerdet werden.



Kein Güterumschlag

Im Leitungsbereich darf kein Güterumschlag stattfinden. Lagern Sie unter Masten und Leitungen auch keine Materialien. Strommasten müssen rund um die Uhr zugänglich sein – zum Beispiel um Störungen rasch beheben zu können. Wenn brennbare Materialien wie Holz Feuer fangen, können Masten beschädigt werden oder Leitungen herunterfallen – Stromschlaggefahr!



Aufmerksam bleiben

Wenn Sie Beschädigungen an den Leitungsbestandteilen (z.B. Masten, Fundamente usw.) feststellen, melden Sie das umgehend unter 0800 00 45 45. Sie planen eine Veranstaltung in der Nähe einer Höchstspannungsleitung? Dann melden Sie sich frühzeitig bei uns: info@swissgrid.ch

Sie finden weitere Informationen zum Verhalten in Leitungsnähe hier:

